***Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V.***

***Jugendordnung***

*Gemäß der Satzung der Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V. ergibt sich nachstehende Jugendordnung.*

*Zu den Jugendlichen zählen:*

* *Kinder*
* *Jugendliche*
* *junge Erwachsene bis 18 Jahre*

*Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters für den Erwerb der Mitgliedschaft, sowie für den Erwerb des Häses und der Maske erforderlich.*

*Mindestens ein gesetzlicher Vertreter muss passives Mitglied des Vereins werden.*

*Der gesetzliche Vertreter muss den Verein von der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch schriftliche Erklärung entbinden.*

*Jugendliche benötigen für jede Veranstaltung eine Aufsichtsperson. Es ist die „Einverständniserklärung der Eltern zur Mitfahrt ihres minderjährigen Kindes im Rahmen einer Veranstaltung (Umzug)“ auszufüllen und vor Umzugsantritt unaufgefordert bei einem Vorstandsmitglied abzugeben.*

*Jugendlichen ist die Teilnahme an Nachtumzügen nur in Begleitung des gesetzlichen Vertreters gestattet.*

*Die Jugendlichen wählen eine/n Jugendvertreter/in in einer Jugendversammlung entsprechend dem Wahlrythmus.*

*Dieser wird in der Jahreshauptversammlung bestätigt.*

*Jugendvertreter/in muss im Wahljahr das 18. Lebensjahr erreichen.*

*Der/die Jugendvertreter/in ist Mitglied im Vereinsausschuss.*

***Aufgaben des/r Jugendvertreter/in:***

* *Vertritt die Interesse der Vereinsjugend*
* *Vermittlerstelle zwischen der Jugend und den Erwachsenen*
* *Repräsentiert die Vereinsjugend*
* *Jährliche Infoveranstaltung für Jugendliche und deren gesetzlichen Vertretern*
* *Freizeitgestaltung / Veranstaltungen für die Jugend organisieren/teilnehmen*

*Der/die Jugendvertreter/in ist angehalten, regelmäßig an Seminaren und Fortbildungen teilzunehmen.*